



Leibstadt +  
Full-Reuenthal  
**Kreisschule**

## **Schulordnung**

**Informationen und Wissenswertes von A bis Z**



Erarbeitet von den Lehrpersonen der beiden Schulen anlässlich der Weiterbildung vom 16. Februar 2022.

Vom Vorstand der Kreisschule an der gemeinsamen Sitzung vom 19. Mai 2022 genehmigt.

Die Schule ist ein Ort menschlicher Begegnungen.  
Damit Kinder und Lehrpersonen angenehm und reibungslos miteinander  
zusammenarbeiten können, braucht es gewisse Abmachungen und  
Verhaltensweisen

Das vorliegende Dokument soll dazu eine Grundlage sein. Es richtet sich an Eltern  
sowie Schüler\*innen der Kreisschule Leibstadt+ Full-Reuenthal.

Informationen und Adressen finden Sie auch auf unserer Webseite [www.klfr.ch](http://www.klfr.ch)

## A

### **Absenzen Schüler\*innen**

Die Eltern entschuldigen Absenzen ihrer Kinder unverzüglich per Klapp oder telefonisch.  
→Siehe auch Klapp

### **Absenzen Lehrpersonen**

Über Absenzen von Lehrpersonen informiert die Schule die Eltern so früh wie möglich per Klapp. In der Regel besteht ein Betreuungsplan.

### **Adressen, Kontaktstellen**

Wichtige Adressen und Kontaktstellen befinden sich auf der Webseite der Schule. ([www.klfr.ch](http://www.klfr.ch))

### **Ansprechperson**

Erste Ansprechperson für Anliegen von Eltern und/oder bei Beschwerden ist die Klassenlehrperson. Das Beschwerdemanagement finden Sie auf unserer Website.

### **Arztbesuche**

Arztbesuche von Schüler\*innen sollten, wenn immer möglich in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

## B

### **Besuchstage**

An jedem 15. Kalendertag des Monats sind Eltern eingeladen, den Unterricht in der Klasse ihres Kindes zu besuchen. Zusätzliche Unterrichtsbesuche können die Eltern direkt mit den Lehrpersonen vereinbaren.

### **Blockzeiten**

Am Morgen gelten Blockzeiten von 08.15 Uhr bis 11.45 Uhr. Während dieser Blockzeit sind alle Kinder in der Schule.

### **Bibliothek**

In der Schulbibliothek können die Schüle\*innen kostenlos Bücher ausleihen.

## C

### **Checks**

→Siehe Leistungstests

### **Computer**

In jedem Klassenzimmer sind die Regeln zur Benutzung des Computers oder I Pads ersichtlich und werden mit den Kindern regelmässig besprochen.

## D

### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Im Kindergarten sowie in der 1. und 2. Klasse erhalten Kinder aus fremdsprachigen Familien eine Zusatzförderung in deutscher Sprache.

→Siehe auch Integrative Schulung (IS)

### **Dispensationen Unterricht**

Für eine Dispensation (Befreiung) vom Unterricht braucht es ein Arztzeugnis.

### **Disziplarmassnahmen**

Das kantonale Schulgesetz sieht folgende Disziplarmassnahmen (Strafen) für Schüler und Schülerinnen vor: Ermahnung, schriftliche Arbeit, zusätzliche Arbeit, Ausschluss aus dem Unterricht und aus Schulveranstaltungen, schriftlicher Verweis, gemeinnütziger Einsatz an unterrichtsfreien Halbtagen, Versetzung in eine andere Klasse oder Schulstandort der Kreisschule, teilweiser oder vollständiger Schulausschluss.

## **E**

### **Einschulung**

Für die Einschulung in die Primarschule führt die Schule spezielle Informations-Anlässe durch.

### **Elektronische Geräte**

Die Schüler\*innen dürfen **keine Handys oder andere elektronische Geräte** in die Schule mitbringen.

### **Eltern, Gespräche**

Elterngespräche finden auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrpersonen nach Vereinbarung statt. Einmal pro Schuljahr lädt die Schule zu einem Standortgespräch ein. Dabei besprechen die Lehrpersonen mit den Eltern den aktuellen Lernstand des Kindes.

### **Eltern, Zusammenarbeit und Pflichten**

Schule und Elternhaus arbeiten eng zusammen und begegnen sich wertschätzend. Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und unterstützen die Lehrpersonen in schulischen Belangen.

### **Eltern, Unterrichtsbesuche**

Die Eltern können nach Absprache mit der zuständigen Lehrperson den Unterricht ihres Kindes besuchen.

→Siehe auch Besuchstage

### **Elternabend**

Die Klassenlehrpersonen führen mindestens einmal pro Schuljahr einen Elternabend durch.

### **Elternmitwirkung Full-Reuenthal**

Die Elternmitwirkung Full-Reuenthal ist ein Netzwerk für Eltern und Erziehungsberechtigten, die sich für die Schule Ihrer Kinder interessieren und sich dafür engagieren möchten. Die Elternmitwirkung dient als Plattform zum Austausch und zur Weiterbildung rund ums Thema Schule-Elternhaus.

### **Elterntaxi**

Von Elterntaxi ist abzusehen, denn der Schulweg ist ein wichtiger sozialer Lernort. Zudem üben die Kinder, sich sicher im Strassenverkehr zu bewegen.

### **Evaluation Schule**

Die Kreisschule Leibstadt/Full-Reuenthal wird alle 4 bis 6 Jahre evaluiert. Die Evaluation ist eine systematische Überprüfung der Schulqualität.

## **F**

### **Fahrzeug Schulweg**

Für den Standort Full-Reuenthal gilt: Ab der 2. Klasse dürfen die Schüler\*innen nach dem Einholen der Bewilligung bei der Schulleitung mit einem fahrzeugähnlichen Gerät (zum Beispiel Trottinett) zur Schule kommen. Ab der 4. Klasse können sie das Velo benützen.

Schüler\*innen vom Standort Leibstadt kommen generell zu Fuss in die Schule.

→Siehe auch Elterntaxi und Schulweg

## **Ferienplan**

Ferien, Feiertage und schulfreie Tage sind aus dem Ferienplan ersichtlich. Der Ferienplan kann auf der Webseite [www.klfr.ch](http://www.klfr.ch) eingesehen werden.

## **Förderangebote**

Lernende mit Förderbedarf erhalten geeignete Unterstützung. Angeboten werden Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Heilpädagogik sowie Logopädie.

→Siehe auch Integrative Schulung

## **G**

### **Gebäude, Beschädigungen**

Mutwillige Beschädigungen am Schulgebäude werden auf Kosten der verursachenden Person instand gestellt.

## **H**

### **Haftpflicht Eltern**

Die Erziehungsberechtigten haften bei Sachbeschädigungen ihrer Kinder.

→Siehe auch Schulmaterial

### **Hausordnung**

→Siehe Hausordnung auf der Webseite

## **I**

### **Impfen**

Die Schulleitung informiert frühzeitig über Impfaktionen und holt das Einverständnis der Eltern ein.

### **Informationsaustausch**

Elektronische Kontakte zwischen Schule und Eltern finden über Klapp oder E-Mail statt.

Der Austausch über die schulische Entwicklung und den Lernstand von Schüler\*innen findet im Direktgespräch statt.

### **Instrumentalunterricht**

Den Kindern ist es möglich, den Instrumentalunterricht an der Musikschule Leibstadt zu besuchen. Die Musikschule ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Einwohnergemeinde Leibstadt.

Der Besuch des Instrumentalunterrichts ist im Zeugnis mit «besucht» vermerkt.

### **Integrative Schulung (IS)**

Die Kreisschule Leibstadt + Full-Reuenthal ist eine integrative Schule. Die Lehrpersonen fördern die Schüler\*innen gemäss deren Bedürfnissen.

## **K**

### **Kindergarten**

Der Kindergarten ist seit 2013 obligatorisch. Der Unterricht findet gemäss Stundenplan statt.

Die üblichen Urlaubs- und Ferienregelungen gelten auch für den Kindergarten.

Die Kinder kommen pünktlich zu Fuss oder mit dem Bus in den Kindergarten.

Die Eltern geben dem Kind ein gesundes Znüni mit.

### **Klapp**

Klapp ist das elektronische Informationssystem der Kreisschule Leibstadt+Full-Reuenthal.

→Siehe auch Informationsaustausch

### **Krankheit, Information**

Eltern informieren die Lehrperson bei Krankheit ihrer Kinder.  
→Siehe auch Absenzen Schüler\*innen

### **Krisenintervention**

Die Kreisschule Leibstadt+Full-Reuenthal verfügt über ein Konzept für Krisenfälle wie zum Beispiel Schulhausbrand oder Gewaltandrohungen. In der Regel findet einmal jährlich eine Übung zur Evakuierung des Schulgebäudes statt.

## **L**

### **Leistungstests**

Die Schüler\*innen der 3. und 5. Klasse schreiben einen Leistungstest. Dieser ermöglicht einen kantonalen und interkantonalen Quervergleich.

## **M**

### **Mittagstisch**

Für Schüler\*innen, die nicht zu Hause essen, bieten die Tagesstrukturen einen Mittagstisch an. Detaillierte Informationen befinden sich auf der Webseite der Schule.  
→Siehe auch Tagesstruktur

### **Musikunterricht**

→Siehe Instrumentalunterricht

## **P**

### **Pausen**

Die grossen Pausen finden draussen auf dem Schulareal statt. Lehrpersonen beaufsichtigen am Morgen und am Nachmittag diese Pausen.

### **Pflichten und Rechte der Schüler\*innen**

Für alle Schüler\*innen besteht Schulpflicht. Die Schulzeiten sind einzuhalten. Die Kinder haben das Recht auf angemessenen Unterricht nach Lehrplan 21. Bei Fragen und Anliegen können sich die Lernenden an Lehrpersonen und Schulleitung wenden. Die Schüler\*innen müssen den Anweisungen der Lehrpersonen Folge leisten.  
→Siehe auch Disziplinar massnahmen

### **Plakataushang**

Plakataushänge müssen mit der Schulleitung abgesprochen und bewilligt werden.

### **Projektwoche**

Pro Schuljahr findet eine Projektwoche statt.

## **S**

### **Schneesportlager**

Für die Klassen 3, 4, 5 und 6 bietet die Schule in den Sportferien ein Schneesportlager an.

### **Schulareal**

Das Schulareal ist sauber zu halten. Mit Material und Gebäuden ist sorgfältig umzugehen. Fahrzeuge müssen am dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.

### **Schulkultur**

An unseren Schulen gehen wir respektvoll und freundlich miteinander um.

Zudem tragen wir Sorge zu Mobiliar, Unterrichtsmaterialien und sonstigen Gegenständen.

### **Schulleitung**

Die Schulleitung ist für die operative Leitung der Schule zuständig und sorgt für einen gut funktionierenden Schulbetrieb.

### **Schulmaterial**

Verlorengegangenes und/oder mutwillig zerstörtes Schulmaterial bezahlen die Eltern.

### **Schulreise**

Die Schule organisiert klassenweise eine Schulreise pro Schuljahr.

### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter steht den Rat- und Hilfesuchenden zu den angegebenen Zeiten zur Verfügung. Weitere Informationen sind auf der Webseite der Schule zu finden.

### **Schulverwaltung**

Die Schulverwaltung steht für Auskünfte zur Verfügung. Die Bürozeiten finden sich auf der Webseite.

### **Schulweg**

Die Kinder kommen grundsätzlich zu Fuss oder mit dem Bus zur Schule und in den Kindergarten.  
→Siehe auch Elterntaxi und Fahrzeuge

### **Schwimmunterricht**

Die Schüler\*innen der 1. und 2. Klasse haben im Winterhalbjahr einmal pro Woche Schwimmunterricht.

### **Sportunterricht**

Im Sportunterricht tragen die Schüler\*innen geeignete Sportkleider und Hallenschuhe.

### **Standortgespräch**

→Siehe Eltern, Gespräche

### **Strafen**

→Siehe Disziplinarmaßnahmen

### **Stundenplan**

Die Schüler\*innen erhalten ihren neuen Stundenplan vor den Sommerferien.  
Zudem können die Eltern den Stundenplan auf der Webseite herunterladen.  
Über Änderungen im Stundenplan informiert die Schule rechtzeitig.

## **T**

### **Tagesstruktur**

Die Schule bietet eine Tagesstruktur an. Dazu gehören: Mittagstisch und betreute Aufgabenstunden (BAS).

## **U**

### **Unterrichtszeiten**

Lehrpersonen, Schüler\*innen sowie Eltern achten darauf, dass die Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan eingehalten werden.

### **Urlaub Schüler\*innen**

Gemäss §38 Abs. 1 des Schulgesetzes haben die Schüler\*innen Anspruch auf 4 freie Schulhalbtage pro Schuljahr. Die Schulhalbtage können per Klapp beantragt werden.

## **Ü**

### **Übertritte Oberstufe**

Für den Übertritt in die Oberstufe führt die Schule spezielle Informations-Anlässe durch.

## **V**

### **Veloprüfung**

Die Veloprüfung findet in der 4. oder 5.Klasse unter der Leitung der Regionalpolizei Zurzibiet statt. Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.

### **Verkehrserziehung**

Die Regionalpolizei Zurzibiet erteilt allen Kindern theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht.

### **Veröffentlichungen**

Bei Veröffentlichungen mit Fotos (Presse, Website) achtet die Schule darauf, dass keine Namen von Schüler\*innen erscheinen.

### **Versicherung**

Die Heilungskosten für einen Unfall im Zusammenhang mit der Schule, übernimmt die private Versicherung. In den meisten Fällen ist dies die Krankenkasse.

Für Sachschäden kommt die private Versicherung auf. In der Regel ist dies die Privathaftpflicht-Versicherung.

→Siehe auch Schulmaterial

## **W**

### **Waldtag**

Im Kindergarten findet regelmässig ein Waldtag statt.

### **Wertgegenstände**

Wertgegenstände dürfen nicht in der Garderobe aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für persönliches Eigentum.

### **Wohnortwechsel**

Wohnortwechsel sind der Schulverwaltung schriftlich mitzuteilen.

### **Weiterbildung Lehrpersonen**

Die Kreisschule führt regelmässig interne obligatorische Weiterbildungen für alle Lehrpersonen durch. Diese Kurse finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

## **Z**

### **Zahnpflege**

Der Unterricht in Zahnpflege wird von ausgebildeten Fachpersonen erteilt. Der Unterricht findet viermal jährlich statt. Alle Schüler\*innen erhalten ein Heft mit Gutscheinen für zahnärztliche Gratisuntersuchungen.

### **Zeugnis**

Das Zeugnis ist ein amtliches Dokument und wird den Lernenden als Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres überreicht. Darin sind die schulischen Leistungen in Worten und Noten vermerkt.

In der 1. Klasse erhalten die Lernenden einen Lernbericht in Worten ohne Noten. Jeweils am Ende des 1. Semesters bekommen die Lernenden einen Zwischenbericht mit Orientierungsnoten sowie mit einer Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Eltern unterschreiben den Zwischenbericht und das Zeugnis und geben die Dokumente der Schule zurück.

**Znüni**

Die Eltern sind gebeten, ihren Kindern ein gesundes Znüni mitzugeben.